



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 6

Verteiler: 1, 3, 4, 7

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)

2880

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)

4.1 Frau Fein

Telefon-Durchwahl

0 62 21/54- 2112
mail: fein@zuv.uni-heidelberg.de

Datum

23.04.2012

Umstellung der GEZ-Gebührenpflicht – der neue Rundfunkbeitrag ab 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEZ-Gebührenpflicht wird umgestellt, ab dem 1. Januar 2013 kommt der neue Rundfunkbeitrag.

Das Rundfunkfinanzierungsmodell entlastet gezielt Einrichtungen des Gemeinwohls wie Hochschulen. Die Zahl der Rundfunkgeräte spielt keine Rolle mehr, vielmehr wird pauschal je Betriebsstätte abgerechnet. Der Rundfunkbeitrag pro Betriebsstätte ist auf maximal 17,98 EUR monatlich gedeckelt. Der Beitrag deckt auch alle auf die Hochschule zugelassenen Kraftfahrzeuge ab.

Die GEZ informiert derzeit Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls per Post. Sie erhalten Informationen zu den neuen Regelungen und werden um Angaben für die Beitragsrechnung gebeten.

Wir bitten darum, der GEZ nicht unmittelbar zu antworten, sondern vielmehr uns die an Sie gerichteten Anfragen weiterzuleiten. Wir werden der GEZ die notwendigen Informationen melden und die Gebührenpflicht abstimmen sowie die entstehenden Kosten verursachungsgerecht aufteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Mark Ganglbauer
Leiter der Abteilung für Haushalts-,
Wirtschafts- und Beschaffungsangelegenheiten